

eCH-0099 Lieferung EWR-Daten an die Statistik

Name	Lieferung EWR-Daten an die Statistik
Standard-Nummer	eCH-0099
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	2.1 (Minor Change)
Status	Abgelöst
Genehmigt am	2014-06-04
Ausgabedatum	2014-06-06
Ersetzt Standard	2.0
Sprachen	Deutsch (Original) und Französisch (Übersetzung)
Beilagen	XML-Schema: eCH-0099-2-0.xsd
Autoren	Fachgruppe Meldewesen Kummer Patrick, BFS, patrick.kummer@bfs.admin.ch Michel Gentile, BFS, michel.gentile@bfs.admin.ch Antonio Stoppelli, BFS, Antonio.Stoppelli@bfs.admin.ch Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH, martin.stingelin@stingelin-informatik.com
Verantwortliche Stelle	Kummer Patrick, BFS, patrick.kummer@bfs.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert das Austauschformat der Geschäftsfälle „Lieferung an die Statistik“ und „Datenvalidierung“ im Rahmen der Registererhebung zur Volkszählung.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	5
2	Anwendungsgebiet	5
3	Grundsätzliches	5
3.1	Rahmenbedingungen	5
3.2	Erläuterung zu den Geschäftsfällen	5
3.2.1	Validierung	6
3.2.2	Lieferung an die Statistik	7
3.3	Zu liefernde Personendaten.....	11
3.4	Kantonale Strukturen	11
3.5	Abgrenzung	12
3.6	Konventionen.....	12
4	Datenmodell	13
4.1	eCH Basis-Schemas.....	13
5	Spezifikationen	14
5.1	Zeichensatz	14
5.2	Lieferung – delivery	14
5.2.1	Versions-Attribut - version	15
5.2.2	Gemeldete Person – reportedPerson	15
5.2.2.1	Basisangaben – baseData	16
5.2.2.2	Erweiterte Personenangaben – personExtendedData.....	16
5.2.3	Generelle Angaben – generalData	16
5.3	Quittung – receipt	17
5.3.1	Ereigniszeitpunkt - eventTime	17
5.4	Validierungs Bericht – validationReport	17
5.4.1	Generelle Fehler – generalError	18
5.4.2	Personen Fehler – personError	18
5.4.3	Fehlerinformation – errorInfo	19
5.4.3.1	Code	19
5.4.3.2	Text.....	19
5.5	Erweiterungsdaten – dataType	20
5.6	Meldungskopf – header	20

5.6.1	Absender – senderId	22
5.6.2	Ursprünglicher Absender – originalSenderId	22
5.6.3	Lokale Referenz des Absenders – declarationLocalReference	22
5.6.4	Empfänger – recipientId	22
5.6.5	Nachrichten-Id – messageId	22
5.6.6	Referenzierte Nachrichten-Id – referenceMessageId	22
5.6.7	Eindeutige Geschäftsfall-Id – businessProcessId	23
5.6.8	Unsere Referenz – ourBusinessReferenceId	23
5.6.9	Ihre Referenz – yourBusinessReferenceId	23
5.6.10	Geschäftstransaktions-Identifikation – uniqueIdBusinessTransaction	23
5.6.11	Nachrichten-Typ – messageType	23
5.6.12	Subnachrichten-Typ – subMessageType	24
5.6.13	Hersteller – manufacturer	24
5.6.14	Produkt – product	24
5.6.15	Produkt-Version – productVersion	24
5.6.16	Teillieferung – partialDelivery	24
5.6.17	Betreff – subject	24
5.6.18	Kommentar – comment	24
5.6.19	Nachrichtendatum – messageDate	24
5.6.20	Ursprüngliches Nachrichtendatum – initialMessageDate	25
5.6.21	Ereignisdatum – eventDate	25
5.6.22	Bearbeitungsdatum – modificationDate	25
5.6.23	Aktionscode – action	25
5.6.24	Kennzeichnung Testlieferung – testDeliveryFlag	25
5.6.25	Antwort erwartet – responseExpected	25
5.6.26	Geschäftsfall abgeschlossen - businessCaseClosed	26
5.6.27	Erweiterung – extension	26
6	Zuständigkeit und Mutationswesen	26
7	Sicherheitsüberlegungen	26
8	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	27
9	Urheberrechte	27
10	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	28
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	29

Anhang C – Abkürzungen.....	29
Anhang D – Glossar	29
Anhang E – Änderungen gegenüber Version 2.0.....	29

1 Status des Dokuments

Abgelöst: Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

2 Anwendungsgebiet

Der vorliegende Standard definiert die Daten und Meldungen für den Austausch von Personendaten aus der Einwohnerkontrolle an das Bundesamt für Statistik (BFS) sowie den entsprechenden Antwortmeldungen des BFS zum Zweck von statistischen Auswertungen für die Bedürfnisse der Volkszählung (VZ).

3 Grundsätzliches

3.1 Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für diesen Standard bilden:

- Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RHG)
- Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung (VZG)
- Kantonale - Gesetzgebungen im Kontext der Registerharmonisierung

Für die fachliche Beschreibung der Inhalte ist der Merkmalskatalog [Kat] massgebend.

3.2 Erläuterung zu den Geschäftsfällen

Der eCH-0099 wird grundsätzlich für zwei unterschiedliche Zielsetzungen eingesetzt (Meldungstyp MT 99 und MT 94).

- Die Zielsetzung des Geschäftsfalls «Lieferung an die Statistik [MT 99]» ist, dem BFS die EWR-Daten zu übermitteln, um statistische Auswertungen zu erstellen. Diese Lieferung erfolgt aufgrund einer vorgängigen Bestellung durch das BFS und enthält Daten per verlangtem Stichtag.
- Die Zielsetzung des Geschäftsfalls „Validierung [MT 94]“ ist, die Qualität der Daten zu garantieren, die auf dieselben Registern [MT 99] zurückzuführen sind, bevor diese produktiv der Statistik übermittelt werden.

Diese zwei wesentlichen Zielsetzungen haben zur Folge, dass die zwei Meldungstypen [MT 99 und MT 94] aus derselben Datenquelle versendet werden müssen.

3.2.1 Validierung

Die Validierung entspricht einer Testlieferung der „Lieferung an die Statistik“ und kann jederzeit durchgeführt werden.

Wichtig: Müssen aufgrund von gemeldeten Fehlern (Validierungsreport) Korrekturen geliefert werden, so sollte auch bei Validierungen immer ein korrigierter Gesamtbestand geliefert werden. Werden nur Teillieferungen an das BFS übermittelt, kommt es zu Fehlermeldungen da die Anzahl der gelieferten Datensätze nicht mit der erwartete Anzahl übereinstimmt

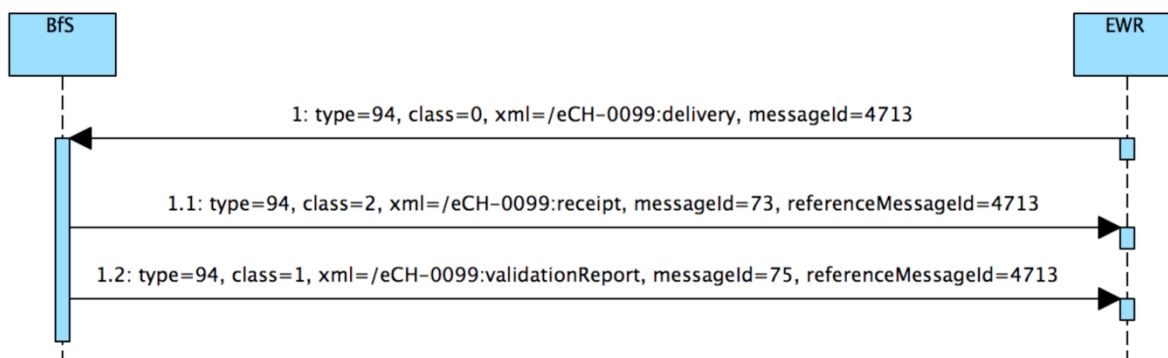


Abbildung 1: Ablauf Validierung

1. Das EWR liefert den zu validierenden Datenbestand in einem einzigen XML Dokument Message 1: (/eCH-0099:delivery, gemäss XML Schema eCH-0099) mit Umschlag adressiert ans BFS (Empfänger = 3-CH-1). Dieser Datenbestand wird im EWR manuell oder per Scheduler hin ausgelöst werden.
2. Das BFS bestätigt den Empfang der Sendung mit einer fachlichen Quittung Message 1.1: (/eCH-0099:receipt, gemäss XML Schema eCH-0099).
3. Das BFS prüft die angelieferten Daten und sendet eine Antwort in Form eines XML Dokumentes Message 1.2 (/eCH-0099:validationReport, gemäss XML Schema eCH-0099).

Ist die Lieferung fehlerfrei, wird dies vom BFS im Element /validationReport/generalError mit folgendem Inhalt angezeigt.

```

<ns9:generalError>
  <ns9:code>0004</ns9:code>
  <ns9:text>Ihre Daten enthalten keinen Fehler und würden für die statistische Verarbeitung akzeptiert werden.</ns9:text>
</ns9:generalError>
  
```

Waren die angelieferten Daten nicht korrekt, so enthält die Antwort Elemente /eCH-0099:validationReport/generalError und/oder /eCH0099:validationReport/personError.

Die fehlerhaften Einwohner werden beim Import der Antwort in das Register automatisch als fehlerhaft gekennzeichnet. Die Anwender korrigieren die fehlerhaften Daten.

Die Schritte 1-3 müssen so lange wiederholt werden, bis die angelieferten Daten akzeptiert sind, der Prüfbericht also keine Fehler mehr enthält.

Wird die Validierung von einer kantonalen Datenplattform ausgelöst, so unterscheidet sich das Kommunikationsszenario geringfügig. Die Meldungen der fachlichen Quittung wie auch des Validierungsreports erfolgen in diesem Szenario sowohl an die Datenplattform wie auch an das EWR.

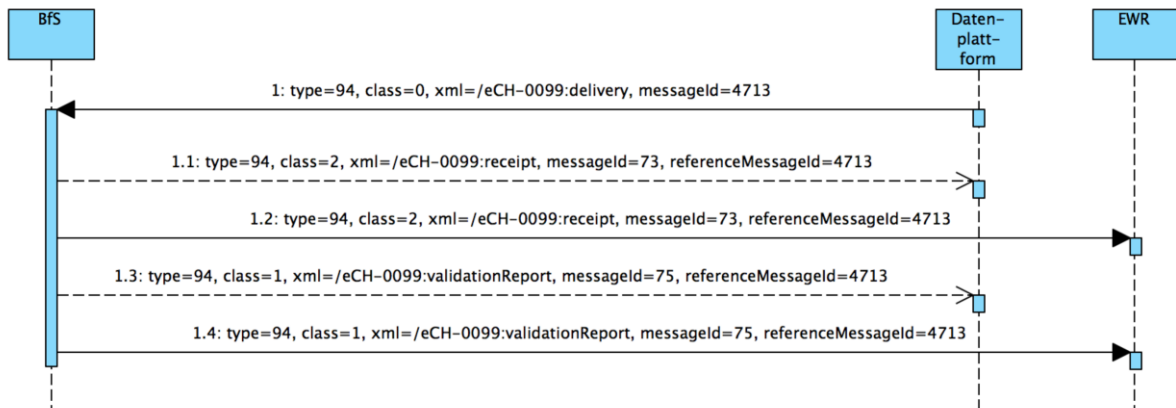


Abbildung 2 Validierung bei Datenplattformen

1. Die Datenplattform liefert den zu validierenden Datenbestand in einem einzigen XML Dokument
 Message 1: (/eCH-0099:delivery, gemäss XML Schema eCH-0099) mit Umschlag adressiert ans BFS (Empfänger = 3-CH-1).
 Dieser Datenbestand wird im Register manuell oder per Scheduler hin ausgelöst werden.
2. Das BFS bestätigt den Empfang der Sendung mit einer fachlichen Quittung und sendet diese an das EWR (Message 1.2). In Absprache mit dem Kanton kann die fachliche Quittung auch an die Datenplattform geliefert werden (Message 1.1).
 Message 1.1 und 1.2: (/eCH-0099:receipt, gemäss XML Schema eCH-0099).
3. Das BFS prüft die angelieferten Daten und sendet eine Antwort in Form eines XML Dokumentes an das EWR (Message 1.4). In Absprache mit dem Kanton kann die Antwort auch an die Datenplattform geliefert werden (Message 1.3).
 Message 1.3 und 1.4: (/eCH-0099:validationReport, gemäss XML Schema eCH-0099).

3.2.2 Lieferung an die Statistik

Die nachfolgende Grafik zeigt den grundsätzlichen Kommunikationsablauf einer Lieferung an die Statistik und die dabei zu verwendenden Werte für die Element messageType (=type) und messageClass (=class) des Umschlages.

Wichtig: Müssen aufgrund von gemeldeten Fehlern (Validierungsreport) Korrekturen geliefert werden, so ist immer ein korrigierter Gesamtbestand zu liefern. Das Liefern nur der korrigierten Fälle ist nicht zulässig und wird vom BFS zurückgewiesen.

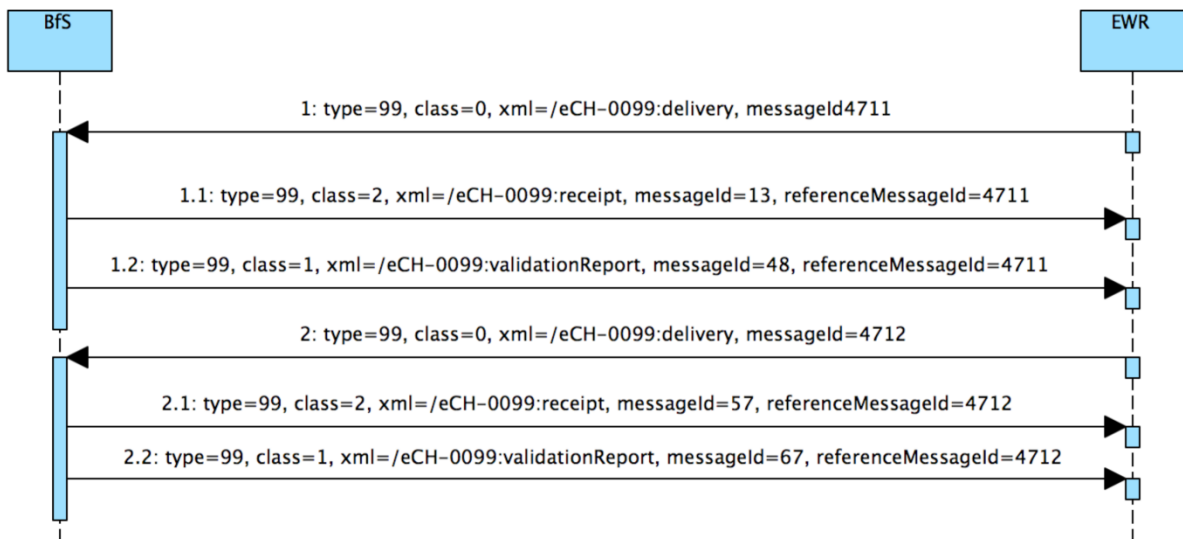


Abbildung 3 Ablauf Lieferung an die Statistik

1. Das EWR liefert den Gesamtdatenbestand in einem einzigen XML Dokument
 Message 1: (/eCH-0099:delivery, gemäss XML Schema eCH-0099) mit Umschlag adressiert ans BFS (Empfänger = 3-CH-1).
 Dieser Gesamtdatenbestand kann im EWR entweder manuell oder per Scheduler auf den entsprechenden Stichtag hin ausgelöst werden
2. Das BFS bestätigt den Empfang der Sendung mit einer fachlichen Quittung
 Messege 1.1: (/eCH-0099:receipt, gemäss XML Schema eCH-0099).
3. Das BFS prüft die angelieferten Daten und sendet eine Antwort in Form eines XML Dokumentes
 Message 1.2: (/eCH-0099:validationReport, gemäss XML Schema eCH-0099).

Ist die Lieferung fehlerfrei, wird dies vom BFS im Element /validationReport/generalError mit folgendem Inhalt angezeigt. Die angelieferten Daten wurden somit vom BFS als korrekt akzeptiert.

```

<ns9:generalError>
<ns9:code>0001</ns9:code>
<ns9:text>Ihre Daten enthalten keinen Fehler und werden für die statistische Verarbeitung akzeptiert.</ns9:text>
</ns9:generalError>
    
```

Waren die angelieferten Daten nicht korrekt, so enthält die Antwort Elemente /eCH-0099:validationReport/generalError und/oder /eCH0099:validationReport/personError,.

Die fehlerhaften Einwohner werden beim Import der Antwort in das Register automatisch als fehlerhaft gekennzeichnet. Die Anwender korrigieren die fehlerhaften Daten.

4. Sobald die fehlerhaften Daten korrigiert sind, erfolgt ein Export aller Einwohner mit entsprechendem Stichtag sowie eine neuerliche Übermittlung einer Gesamtlieferung in einem einzigen XML Dokument
 Message 2: (/eCH-0099:delivery, gemäss XML Schema eCH-0099) mit Umschlag adressiert ans BFS (Empfänger = 3-CH-1).
5. Das BFS bestätigt den Empfang der Sendung mit einer fachlichen Quittung
 Message 2.1: (/eCH-0099:receipt, gemäss XML Schema eCH-0099).
6. Das BFS prüft die angelieferten Daten und sendet eine Antwort in Form eines XML Dokumentes
 Message 2.2: (/eCH-0099:validationReport, gemäss XML Schema eCH-0099). Siehe auch Punkt 3.

Die Schritte 4-6 sind so lange zu wiederholen, bis die angelieferten Daten akzeptiert sind.

Wird die Lieferung an das BFS von einer kantonalen Datenplattform ausgelöst, so unterscheidet sich das Kommunikationsszenario geringfügig. Die Meldungen der fachlichen Quittung wie auch des Validierungsreports erfolgen in diesem Szenario sowohl an die Datenplattform wie auch an das EWR.



Abbildung 4 Lieferung an die Statistik bei Datenplattformen

1. Die Datenplattform liefert den Gesamtdatenbestand in einem einzigen XML Dokument
 Message 1: (/eCH-0099:delivery, gemäss XML Schema eCH-0099) mit Umschlag adressiert ans BFS (Empfänger = 3-CH-1).
 Dieser Gesamtdatenbestand kann im Register entweder manuell oder per Scheduler auf den entsprechenden Stichtag hin ausgelöst werden

2. Das BFS bestätigt den Empfang der Sendung mit einer fachlichen Quittung und sendet diese an das EWR (Message 1.2). In Absprache mit dem Kanton kann die fachliche Quittung auch an die Datenplattform geliefert werden (Message 1.1).
Message 1.1 und 1.2: (/eCH-0099:receipt, gemäss XML Schema eCH-0099).
3. Das BFS prüft die angelieferten Daten und sendet eine Antwort in Form eines XML Dokumentes an das EWR (Message 1.4). In Absprache mit dem Kanton kann die Antwort auch an die Datenplattform geliefert werden (Message 1.3).
Message 1.3 und 1.4: (/eCH-0099:validationReport, gemäss XML Schema eCH-0099).

Ist die Lieferung fehlerfrei, wird dies vom BFS im Element /validationReport/generalError mit folgendem Inhalt angezeigt. Die angelieferten Daten wurden somit vom BFS als korrekt akzeptiert.

```
<ns9:generalError>  
<ns9:code>0001</ns9:code>  
<ns9:text>Ihre Daten enthalten keinen Fehler und werden für die statistische Verarbeitung akzeptiert.</ns9:text>  
</ns9:generalError>
```

Waren die angelieferten Daten nicht korrekt, so enthält die Antwort Elemente /eCH-0099:validationReport/generalError und/oder /eCH0099:validationReport/personError,.

Die fehlerhaften Einwohner werden beim Import der Antwort in das Register automatisch als fehlerhaft gekennzeichnet. Die Anwender korrigieren die fehlerhaften Daten.

Der Abgleich der korrigierten Daten zwischen EWR und Datenplattform ist nicht Bestandteil dieses Standards und wird nur der Vollständigkeit halber aufgezeigt.
Message 1.4.1

4. Sobald die fehlerhaften Daten korrigiert sind, erfolgt ein Export aller Einwohner mit entsprechendem Stichtag sowie eine neuerliche Übermittlung einer Gesamtlieferung in einem einzigen XML Dokument
Message 2: (/eCH-0099:delivery, gemäss XML Schema eCH-0099) mit Umschlag adressiert ans BFS (Empfänger = 3-CH-1).
5. Das BFS bestätigt den Empfang der Sendung mit einer fachlichen Quittung an das EWR (Message 2.2). In Absprache mit dem Kanton kann die fachliche Quittung auch an die Datenplattform geliefert werden (Message 2.1).
Message 2.1 und 2.2: (/eCH-0099:receipt, gemäss XML Schema eCH-0099).
6. Das BFS prüft die angelieferten Daten und sendet eine Antwort in Form eines XML Dokumentes an das EWR (Message 2.4). In Absprache mit dem Kanton kann die Antwort auch an die Datenplattform geliefert werden (Message 2.3).
Message 2.3 und 2.4: (/eCH-0099:validationReport, gemäss XML Schema eCH-0099).
Siehe auch Punkt 3.

Die Schritte 4-6 sind so lange zu wiederholen, bis die angelieferten Daten akzeptiert sind.

3.3 Zu liefernde Personendaten

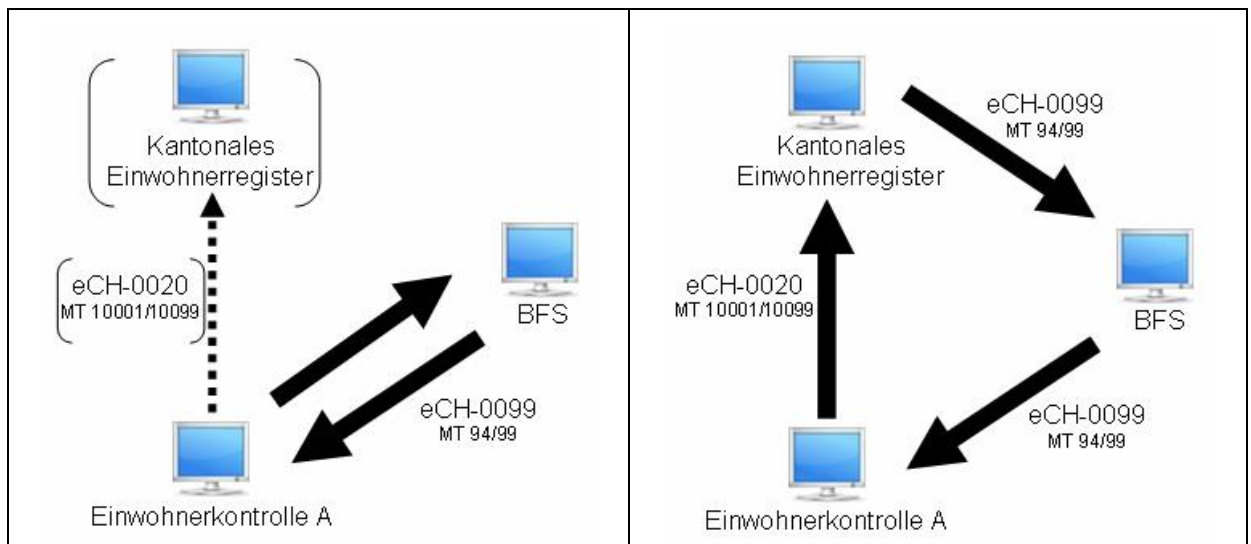
Die im Kapitel 5.2 „Lieferung – delivery“ beschriebenen Daten sind für folgende Personen zu liefern:

- Personen welche am Stichtag in der Gemeinde angemeldet waren (Niedergelassene und Aufenthalter)
- Personen welche in den letzten 12 Monaten bis zum Stichtag weggezogen sind
- Personen welche in den letzten 12 Monaten bis zum Stichtag verstorben sind.

3.4 Kantonale Strukturen

Die Strukturen der Kantone bezüglich Anbindung der Gemeinden sind unterschiedlich. Einige Kantone verfügen über kantonale Plattformen, andere nicht.

Für die Meldung der Daten an das BFS sind ungeachtet dieser Strukturen nur die beiden nachfolgenden Varianten zulässig.



- Bei Kantonen mit einer kantonalen Datenplattform liegt die Verantwortung für die Datenlieferung beim Kanton.
- Bei Kantonen ohne kantonale Datenplattform liegt die Verantwortung für die Datenlieferung bei den Gemeinden.

Details zum Kommunikationsprozess sind dem [sedex] Sedex-Handbuch Registerdaten zu entnehmen.

3.5 Abgrenzung

Der grundsätzliche Kommunikationsablauf ist im [sedex] Sedex-Handbuch Registerdaten beschrieben und wird daher in diesem Standard nicht festgehalten.

Die „Spezial Erhebung der Kollektivhaushalte [KHH] nach Mindestanforderungen“ ist nicht Bestandteil dieses Standards und wird in eigenständigen Dokumenten beschrieben.

3.6 Konventionen

"Optional" im Kontext dieses Dokuments im Sinne der Spezifikation von XML-Schema [XSD] verwendet. Es bedeutet: "Es gibt Fälle, wo hierzu keine Daten vorhanden sind".

D.h. ein Merkmal, welches im Merkmalskatalog [Kat] als „obligatorisch falls geführt“ beschrieben wird, muss im Schema als optionales Element definiert werden, da es Fälle gibt, wo es nicht vorhanden ist (z.B. das Todesdatum).

Auf eine detaillierte Beschreibung der zu Grunde liegenden fachlichen Zusammenhänge, insbesondere der Ausnahmen und Spezialfälle, wird an dieser Stelle verzichtet, da sie im Merkmalskatalog des Bundesamts für Statistik bereits dokumentiert sind.

Werden Spezifikationen aus anderen Standards berücksichtigt, wird auf diese in der Form [<Referenz>] Bezug genommen. Die detaillierten Angaben zu den Referenzen werden im Anhang A aufgeführt. Zu jedem Element wird der zugehörige Typ dokumentiert.

4 Datenmodell

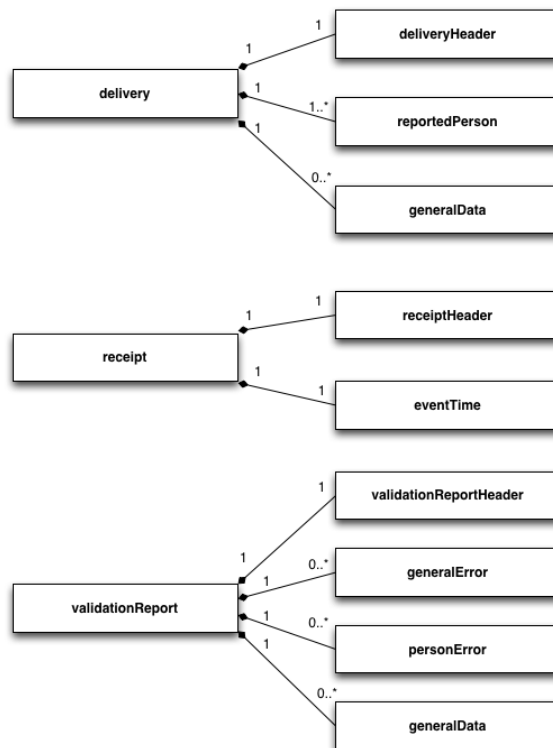


Abbildung 5: Datenmodell

Der eCH-0099 bildet drei separate Strukturen ab. Die Lieferung an die Statistik (delivery), die Quittung (receipt) und den Validierungsbericht (validationReport).

4.1 eCH Basis-Schemas

Die sedex-spezifischen Schemas verwenden von eCH definierte XML Schemas als Basis und referenzieren diese mittels Import. Die folgenden Standard Schemas werden von der Version 2.0 des eCH-0099 genutzt:

- eCH-0011/8: Datenstandard Personendaten
- eCH-0044/4: Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen
- eCH-0058/4: Schnittstellenstandard Meldungsrahmen

Die nachfolgenden Standard Schemas werden indirekt via eCH-0011/8 genutzt

- eCH-0006/2: Datenstandard Ausländerkategorien
- eCH-0007/5: Datenstandard Gemeinden
- eCH-0008/3: Datenstandard Staaten und Gebiete
- eCH-0010/5: Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
- eCH-0135/1: Datenstandard Heimatort

Die Abhängigkeiten zwischen den Schemas entnehmen Sie der nachfolgenden Abbildung 6. Die benötigten eCH Schemas stehen zusammen mit den sedex-spezifischen Schemas unter der nachfolgenden URL zum Download bereit. : <http://www.ech.ch/>

Anwendungsbeispiele für die Lieferung an die Statistik sind unter folgendem Link ersichtlich: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/12/06.html>

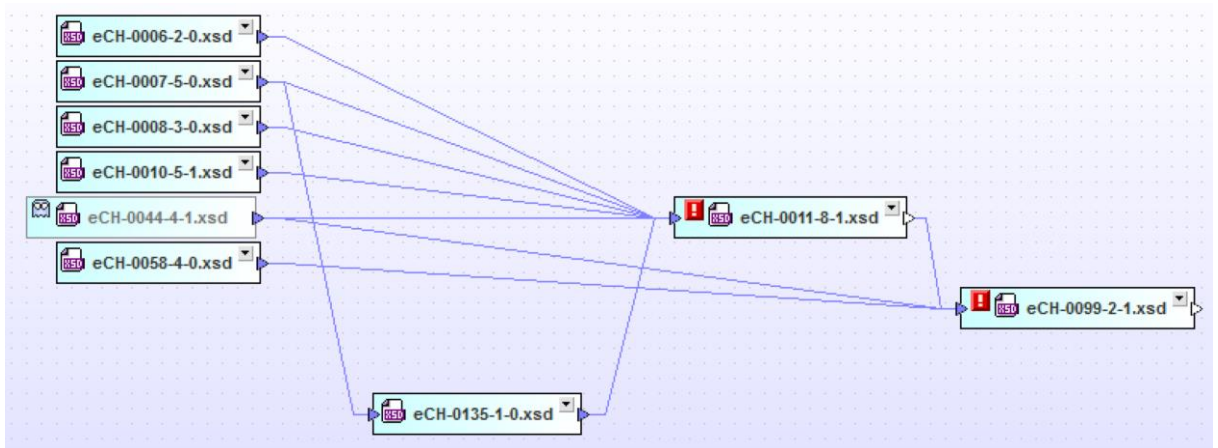


Abbildung 6: Abhängigkeiten zu anderen Schemas

5 Spezifikationen

5.1 Zeichensatz

Wie in [eCH-0018] gefordert sind die Daten in "UTF-8" zu kodieren.

Für die Zeichenkodierung der Namen ist ISO 8859-15 zu verwenden. Wodurch sich ein Grossteil der Sonderzeichen der westeuropäischen Sprachen abbilden lassen.

Die Schreibweise von ausländischen Namen hat sich nach den Weisungen des EJPD [NAMS] zu richten.

5.2 Lieferung – delivery

Eine Lieferung muss sich immer auf eine einzige Gemeinde beziehen. Zentralisierte Register müssen also mehrere Lieferungen durchführen, je eine pro Gemeinde.

Mehr Informationen bezüglich Ereignisdatum (Stichtag) finden Sie auf der Internet-Seite des BFS unter folgendem Link: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/08.html>

Die Statistik-Lieferung besteht aus folgenden Elementen

- Versions-Attribut, siehe Kapitel 5.2.1
- Meldungskopf (zwingend) - deliveryHeader, siehe Kapitel 5.6
- Gemeldete Person (zwingend, mehrfach) – reportedPerson, siehe Kapitel 5.2.2
- Generelle Angaben (optional, mehrfach) – generalData, siehe Kapitel 5.2.3

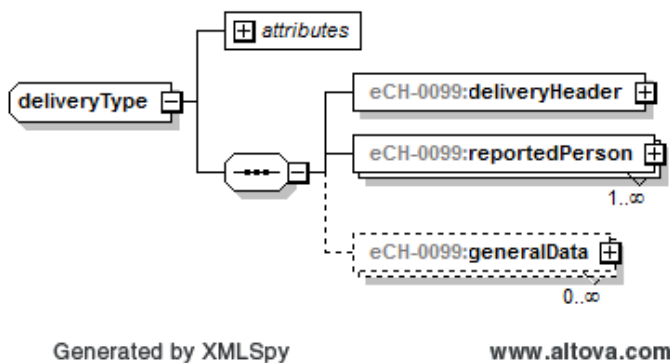


Abbildung 7: deliveryType

5.2.1 Versions-Attribut - version

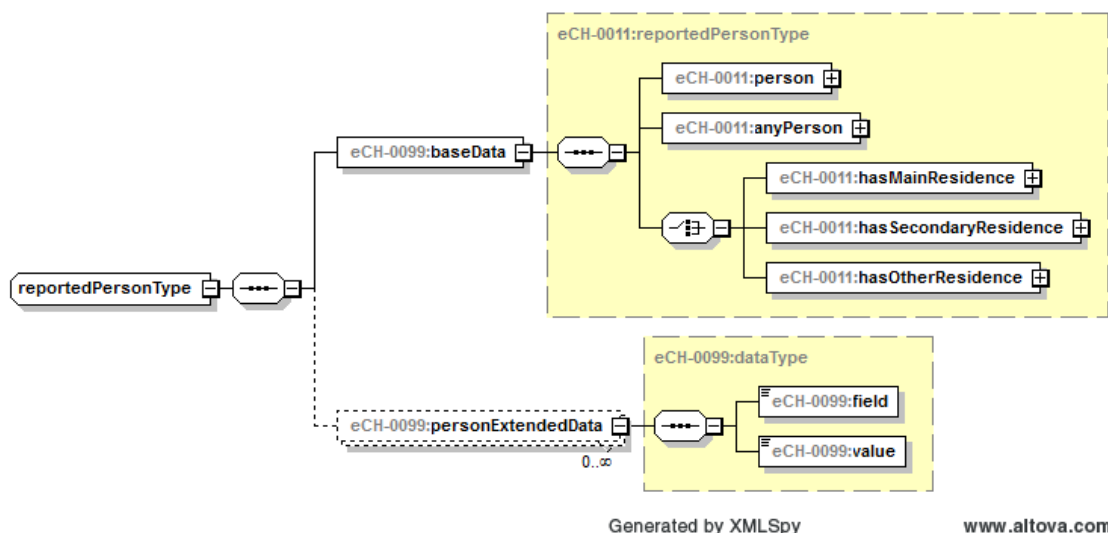
Als Version ist die Versionsnummer des XML-Schemas eCH-0099 zu melden auf Basis dessen die XML-Datei erstellt wurde.

Bsp. Wird die XML-Datei auf Basis des Schemas eCH-0099-2-0 erstellt, so ist im Versions-Attribut „2.0“ zu übergeben.

5.2.2 Gemeldete Person – reportedPerson

Für jede zu meldende Person sind die folgenden Elemente zu liefern

- Basisangaben (zwingend) – baseData, siehe eCH-0011:reportedPersonType
- Erweiterte Personenangaben (optional, mehrfach) – personExtendedData, siehe Kapitel 5.2.2.2



5.2.2.1 Basisangaben – baseData

Für Definitionen zu den Merkmalen siehe [eCH-0011].

Bei weggezogenen Personen sind die folgenden Elemente zwingend zu liefern:

- Wegzugsdatum (departureDate)
- Wegzugsort (goesTo)

Bei verstorbenen Personen sind die folgenden Elemente zwingend zu liefern:

- Todesdatum (dateOfDeath)
- Wegzugsdatum (departureDate)

Das Element Wegzugsort (goesTo) darf bei verstorbenen Personen nicht geliefert werden.

5.2.2.2 Erweiterte Personenangaben – personExtendedData

Dieses Element ist ein vordefinierter Erweiterungspunkt. Es wird nur benötigt, für den Fall, dass neue, personenbezogene Merkmale ausgetauscht werden müssen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Standardversion noch nicht bekannt waren.

Das Element darf nur ausgetauscht werden, wenn dies von Seite des BFS vorgegeben wird.

Siehe auch Kapitel 5.5.

5.2.3 Generelle Angaben – generalData

Dieses Element ist ein vordefinierter Erweiterungspunkt. Es wird nur benötigt, für den Fall, dass neue, generelle Merkmale ausgetauscht werden müssen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Standardversion noch nicht bekannt waren.

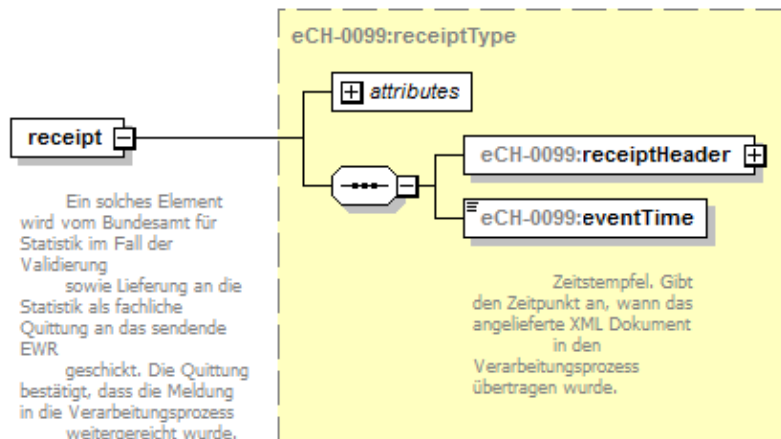
Das Element darf nur ausgetauscht werden, wenn dies von Seite des BFS vorgegeben wird.

Siehe auch Kapitel 5.5.

5.3 Quittung – receipt

Die Quittung besteht auf folgenden Elementen:

- Versions-Attribut, siehe Kapitel 5.2.1
- Meldungskopf (zwingend) - receiptHeader, siehe Kapitel 5.6
- Ereigniszeitpunkt (zwingend) – eventTime, siehe Kapitel 5.3.1



Generated by XMLSpy

www.altova.com

5.3.1 Ereigniszeitpunkt - eventTime

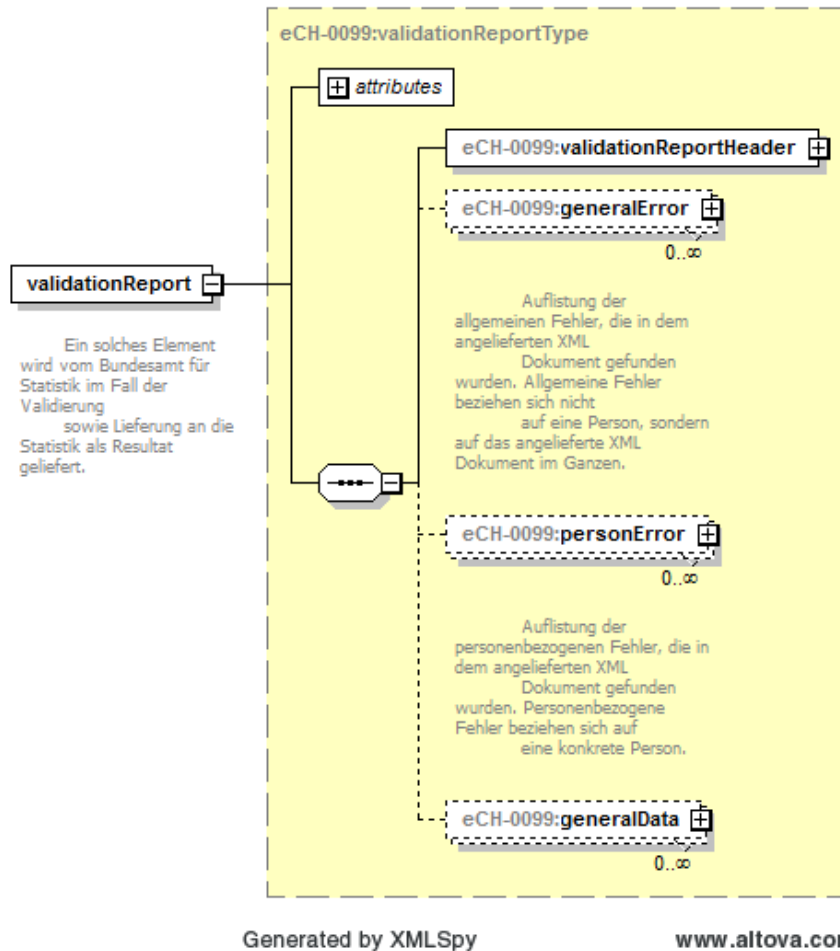
Gibt den Zeitpunkt an, wann das angelieferte XML Dokument in den Verarbeitungsprozess übertragen wurde.

5.4 Validierungs Bericht – validationReport

Die Antwort des BFS hält fest ob die Lieferung akzeptiert ist, respektive die im Zuge der Validierung festgestellten Fehler, welche im EWR korrigiert werden müssen.

Der Validierungs Bericht besteht aus folgenden Merkmalen:

- Versions-Attribut, siehe Kapitel 5.2.1
- Meldungskopf (zwingend) - validationHeader, siehe Kapitel 5.6
- Generelle Fehler (optional, mehrfach) – generalError, siehe Kapitel 5.4.1
- Personen Fehler (optional, mehrfach) – personError, siehe Kapitel 5.4.2
- Generelle Daten (optional, mehrfach) – generalData, siehe Kapitel 5.2.3



5.4.1 Generelle Fehler – generalError

Auflistung der allgemeinen Fehler, die in dem angelieferten XML Dokument gefunden wurden. Allgemeine Fehler beziehen sich nicht auf eine Person, sondern auf das angelieferte XML Dokument im Ganzen.

[eCH-0099:errorInfoType]

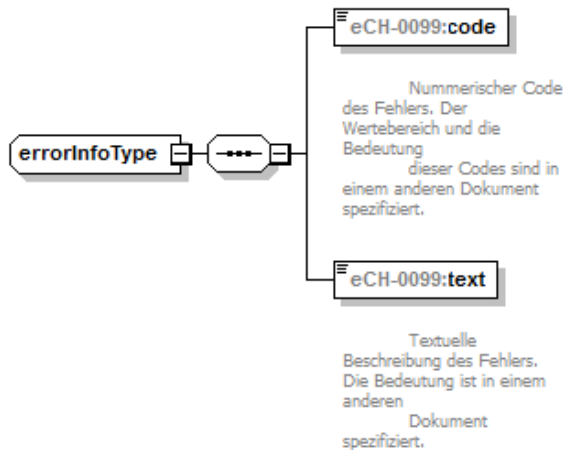
5.4.2 Personen Fehler – personError

Auflistung der personenbezogenen Fehler, die in dem angelieferten XML Dokument gefunden wurden. Personenbezogene Fehler beziehen sich auf eine konkrete Person.

- Identifikation der betroffenen Person [eCH-0044:personIdentifikation]
- Fehlerinformation [eCH-0099:errorInfoType]

5.4.3 Fehlerinformation – errorInfo

- Code (zwingend) – code, siehe Kapitel 5.4.3.1
- Text (zwingend) – text, siehe Kapitel 5.4.3.2



Generated by XMLSpy

www.altova.com

5.4.3.1 Code

Numerischer Code des Fehlers. Der Wertebereich und die Bedeutung dieser Codes sind im Dokument <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/07.html> spezifiziert.

5.4.3.2 Text

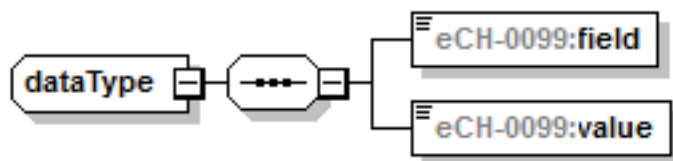
Textuelle Beschreibung des Fehlers. Die Bedeutung ist im Dokument <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/07.html> spezifiziert.

5.5 Erweiterungsdaten – dataType

DataType ist eine Struktur von Wert-Paaren (value pair), welche es ermöglicht zum Zeitpunkt der Standarderstellung noch nicht berücksichtigte Merkmale übergeben zu können. Die Nutzung sowie die Zulässigen Werte werden dabei vom BFS definiert.

Es sind folgende Elemente zu liefern

- Feld (zwingend) – field, enthält den Namen des zu übergebenden Merkmals.
- Wert (zwingend) – value, enthält den Merkmalswert.



Generated by XMLSpy

www.altova.com

5.6 Meldungskopf – header

Mit jeder Meldung sind die folgenden Elemente zu liefern, siehe auch [eCH-0058]

- Absender -senderId
- Ursprünglicher Absender (optional) – originalSenderId
- Lokale Referenz des Absenders – declarationLocalReference
- Empfänger – recipientId
- Nachrichten-Id – messageId
- Referenzierte Nachrichten-Id – referenceMessageId
- Eindeutige Geschäftsfall-Id – businessProcessId
- Unsere Referenz – ourBusinessReferenceId
- Ihre Referenz – yourBusinessReferenceId
- Nachrichten-Typ – messageType
- Hersteller – manufacturer
- Produkt – product
- Produktversion – productVersion
- Nachrichtendatum – messageDate
- Ereignisdatum – eventDate
- Aktionscode – action
- Kennzeichnung Testlieferung – testDeliveryFlag
- Antwort erwartet – responseExpected
- Geschäftsfall abgeschlossen - businessCaseClosed



5.6.1 Absender – senderId

sedex-ID der Organisation, die die Lieferung auslöst (kann auch ein Kanton sein, wie z.B. 2-LU-1). Die sedex-ID muss hier mit dem Prefix "sedex://" angegeben werden.

Beispiel: sedex://1-351-1

5.6.2 Ursprünglicher Absender – originalSenderId

sedex-ID der Organisation, die die Lieferung ausgelöst hat (kann auch ein Kanton sein, wie z.B. 2-LU-1). Die sedex-ID muss hier mit dem Prefix "sedex://" angegeben werden.

Anmerkung: Wird **nur** in der fachliche Quittung und im Validierungsbericht verwendet.

Beispiel: sedex://1-351-1

5.6.3 Lokale Referenz des Absenders – declarationLocalReference

Name oder sonstige frei wählbare Information, damit das Service-Clientèle die Person die die Lieferung ausgelöst hat für allfällige Rückfragen kontaktieren kann.

Anmerkung: Wird **nur** in der Lieferung (delivery) verwendet.

Beispiel: Maria Bernasconi

5.6.4 Empfänger – recipientId

sedex-ID der Organisation, die die Lieferung bekommen soll (immer 3-CH-1). Die sedex-ID muss hier mit dem Prefix "sedex://" angegeben werden.

Beispiel: sedex://3-CH-1

5.6.5 Nachrichten-Id – messageId

Eindeutiger Identifikator der Lieferung. Der Absender muss diese Information heute schon für das Feld "messageId" des sedex-Umschlag generieren. Diese Information muss neu ebenfalls in diesem Feld geführt werden.

Beispiel: 24681

5.6.6 Referenzierte Nachrichten-Id – referenceMessageId

Eindeutiger Identifikator der ursprüngliche Lieferung in der fachliche Quittung und im Validierungsbericht. Der Absender muss diese Information heute schon für das Feld "referenceMessageId" des sedex-Umschlag führen. Diese Information muss neu ebenfalls in diesem Feld geführt werden.

Anmerkung: Wird **nur** in der fachliche Quittung und im Validierungsbericht verwendet.

Beispiel: 135790

5.6.7 Eindeutige Geschäftsfall-Id – `businessProcessId`

Frei wählbare Alphanumerische Identifikation, die aus Sicht des Absenders mit dem Prozess verbunden ist. In der Lieferung kann ein Wert festgelegt werden, der in der fachliche Quittung und im Validierungsbericht zurückgeliefert wird.

Beispiel: a2ec21654d6

5.6.8 Unsere Referenz – `ourBusinessReferenceld`

sedex-ID der Gemeinde, die durch diese Daten betroffen sind (darf nicht ein Kanton sein, sondern immer eine Gemeinde). Muss auch dann geführt werden, wenn die Gemeinde selber seine Daten liefert. Die sedex-ID muss hier mit dem Prefix "sedex://" angegeben werden.

Anmerkung: Wird nur in der Lieferung verwendet.

Beispiel: sedex://1-351-1

5.6.9 Ihre Referenz – `yourBusinessReferenceld`

sedex-ID der Gemeinde, die durch die ursprüngliche Daten betroffen sind (darf **nicht** ein Kanton sein, sondern immer eine Gemeinde). Muss auch dann geführt werden, wenn die Gemeinde selber die ursprüngliche Daten geliefert hat. Die sedex-ID muss hier mit dem Prefix "sedex://" angegeben werden.

Anmerkung: Wird **nur** in der fachliche Quittung und im Validierungsbericht verwendet.

Beispiel: sedex://1-351-1

5.6.10 Geschäftstransaktions-Identifikation – `uniqueIdBusinessTransaction`

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen dieses Element nicht mitzuliefern.

5.6.11 Nachrichten-Typ – `messageType`

Art der Lieferung. Der Absender muss diese Information heute schon für das Feld "messageType" des sedex-Umschlag führen. Diese Information muss neu ebenfalls in diesem Feld geführt werden.

Beispiel: 99

5.6.12 Subnachrichten-Typ – subMessageType

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen dieses Element nicht mitzuliefern.

5.6.13 Hersteller – manufacturer

Name der Firma, die die EWK-Software (Lieferung) oder der Validierungsservice (fachliche Quittung + Validierungsbericht) entwickelt hat.

Beispiel: OleAllDevelop AG

5.6.14 Produkt – product

Name der EWK-Software (Lieferung) oder des Validierungsservice (fachliche Quittung + Validierungsbericht).

Beispiel: MegaEWK NT

5.6.15 Produkt-Version – productVersion

Version der EWK-Software (Lieferung) oder des Validierungsservice (fachliche Quittung + Validierungsbericht).

Beispiel: 9.3

5.6.16 Teillieferung – partialDelivery

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen dieses Element nicht mitzuliefern.

5.6.17 Betreff – subject

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen dieses Element nicht mitzuliefern.

5.6.18 Kommentar – comment

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen dieses Element nicht mitzuliefern.

5.6.19 Nachrichtendatum – messageDate

Zeitpunkt der Generierung. Der Absender muss diese Information heute schon für das Feld "messageDate" des sedex-Umschlag führen. Diese Information muss neu ebenfalls in diesem Feld geführt werden.

Beispiel: 2013-01-09T10:57:32

5.6.20 Ursprüngliches Nachrichtendatum – `initialMessageDate`

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen dieses Element nicht mitzuliefern.

5.6.21 Ereignisdatum – `eventDate`

Stichdatum. Der Absender muss diese Information heute schon für das Feld "eventDate" des sedex-Umschlag führen. Diese Information muss neu ebenfalls in diesem Feld geführt werden.

Beispiel: 2012-12-31T12:00:00

5.6.22 Bearbeitungsdatum – `modificationDate`

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen dieses Element nicht mitzuliefern.

5.6.23 Aktionscode – `action`

Ermöglicht die Unterscheidung zwischen fachliche Quittung und effektive Meldung:

- Lieferung + Validierungsbericht = **1**,
- Positive Fachliche Quittung (Validierung hat begonnen) = **9**,
- Negative Fachliche Quittung (Falsches Stichdatum, Lieferung ausserhalb Periode, Lieferung 94 anstelle von 99, XML-Schema-Fehler) = **8**

Beispiel: 1

5.6.24 Kennzeichnung Testlieferung – `testDeliveryFlag`

Wird nicht beachtet. Es wird empfohlen der Wert "false" zu verwenden.

Beispiel: false

5.6.25 Antwort erwartet – `responseExpected`

Informiert darüber, ob für zu dieser Meldung eine Antwort erwartet wird:

- Lieferung=1,
- Positive Fachliche Quittung (Validierung hat begonnen)=0,
- Negative Fachliche Quittung (Falsches Stichdatum, Lieferung ausserhalb Periode, Lieferung 94 anstelle von 99, XML-Schema-Fehler)=0
- Validierungsbericht=0

Beispiel: 1

5.6.26 Geschäftsfall abgeschlossen - businessCaseClosed

Informiert darüber, ob der Anwendungsfall mit dieser Meldung erledigt ist:

- Lieferung=0,
- Positive Fachliche Quittung (Validierung hat begonnen)=0,
- Negative Fachliche Quittung (Falsches Stichdatum, Lieferung ausserhalb Periode, Lieferung 94 anstelle von 99, XML-Schema-Fehler)=1
- Validierungsbericht=1

Beispiel: 0

5.6.27 Erweiterung – extension

Die Erweiterung ermöglicht spezifische Ergänzungen des Meldungskopfs. Darf nur in Absprache mit dem BFS genutzt werden.

6 Zuständigkeit und Mutationswesen

Für die Pflege des vorliegenden Standards ist das BFS zuständig.

7 Sicherheitsüberlegungen

Die Definition der Austauschformate an sich wirft keine sicherheitsrelevanten Probleme auf. Möchten Behörden die in diesem Papier spezifizierten Daten elektronisch austauschen, haben sie sicher zu stellen, dass die dafür nötigen Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Beim Austausch der Daten sind Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten Daten zu gewährleisten.

8 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

9 Urheberrechte

Wer eCH-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein eCH kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von eCH unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von eCH erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den eCH-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

10 Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [eCH-0011] eCH-0011 - Datenstandard Personendaten
- [eCH-0018] eCH-0018: XML Best Practices
- [eCH-0044] eCH-0044 - Datenstandard Personenidentifikation
- [eCH-0058] eCH-0058 – Schnittstellenstandard Meldungsrahmen
- [ISO 639-1] ISO (International Organization for Standardization). International Standards for Language Codes.
- [KAT] Harmonisierung amtlicher Personenregister. Merkmalskatalog. Version 01.2007
- [KHH] Kollektivhaushalte
Weisung über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Staatsangehörigen (Stand 1. Januar 2012)
- [NAMS] <https://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/bfm/rechtsgrundlagen/weisungen/auslaender/aufenthalt/20120101-weis-namen-d.pdf>
- [sedex] sedex-Handbuch Registerharmonisierung
Beschreibt u.A. den Kommunikationsablauf für die Statistiklieferung
Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- [RHG] (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) vom 23. Juni 2006
Teilweise Inkraftsetzung am 1. November 2006
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/17.html>
- [UML] Unified Modeling Language (UML). Version 1.5. Object Management Group.
- [XSD] XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
- [VZG] Volkszählungsgesetz
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/02/06.html>

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Kummer Patrick, Bundesamt für Statistik

Michel Gentile, Bundesamt für Statistik

Antonio Stoppelli , Bundesamt für Statistik

Stingelin Martin, Stingelin Informatik GmbH

Anhang C – Abkürzungen

BFS	Bundesamt für Statistik
EWR	Einwohnerregister
MT	Meldungstyp
RHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
VZG	Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung
XML	Extensible Markup Language

Anhang D – Glossar

Siehe Anhang C Abkürzungen

Anhang E – Änderungen gegenüber Version 2.0

- Die Imports der Schemen eCH-0011 und eCH-0044 wurden auf die aktuelle Version angepasst.